

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 12

FREITAG, DEN 10. FEBRUAR

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises	201	Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung einer neuen S-Bahnstation Elbbrücken in der Freien und Hansestadt Hamburg, Bahn-km 2,880–3,090, der Strecke 1271 Hamburg Hbf–HH-Neugraben vom 12. Dezember 2016	204
Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises	201	Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) vom 19. Oktober 2016	204
Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises	202	Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg	205
Wechsel der stellvertretenden Wahl- und Abstimmungsleitung Eimsbüttel	202	Änderung der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg	205
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	202	Änderung der Rahmenordnung für Ergänzungsstudien im Lehramt an der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg	206
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Hildebrandtwiete	202		
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Stiefmütterchenweg	202		
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Kreetkamp	203		
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Langmaackweg	203		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Heidkoppel –	203		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Seebargredder –	203		
Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Meiendorfer Weg –	203		
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Stakenkamp –	204		
Planfeststellungsbeschluss zur Erneuerung des 1. gl. Kreuzungsbauwerkes Berliner Tor, Bahn-km 1,261–1,728, der Strecke 1244 Hamburg Hbf-Aumühle vom 15. Dezember 2016	204		

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Der Dienstaussweis des amtlich anerkannten Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr Herrn Jörg Schweitzer, ausgestellt am 27. Juni 2011 von der Behörde für Inneres und Sport – Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs –, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 26. Januar 2017

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 201

Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Der Dienstaussweis des amtlich anerkannten Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr Herrn Dirk Kirschstein, ausgestellt am 19. Dezember 2003 von der Behörde für Inneres – Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs –, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 26. Januar 2017

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 201

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des amtlich anerkannten Sachverständigen mit Teilbefugnissen für den Kraftfahrzeugverkehr Herrn Christian Ewerlin, ausgestellt am 17. Juni 2015 von der Behörde für Inneres und Sport – Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs –, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 26. Januar 2017

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 202

Wechsel der stellvertretenden Wahl- und Abstimmungsleitung Eimsbüttel

Gemäß § 2 der Hamburgischen Bürgerschaftswahlordnung (HmbBüWO) in der Fassung vom 27. Mai 2014 wird bekannt gegeben:

Mit Wirkung zum 1. Februar 2017 wurde die Bestellung von Herrn Dr. Elmar Schleif zur stellvertretenden Bezirkswahlleitung des Bezirks Eimsbüttel und seiner Wahlkreise für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen aufgehoben (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes).

An seiner Stelle wurde Herr Dr. Andreas Aholt mit Wirkung zum 1. Februar 2017 zur stellvertretenden Bezirkswahlleitung des Bezirks Eimsbüttel und seiner Wahlkreise für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen bestellt (§ 19 Absatz 2 Satz 3 des Bürgerschaftswahlgesetzes).

Dieser Wechsel gilt kraft Gesetzes auch für die stellvertretende Bezirksabstimmungsleitung (§ 31 b des Volksabstimmungsgesetzes).

Geschäftsstelle: Bezirksamt Eimsbüttel, 20144 Hamburg; Hausanschrift: Grindelberg 66, 20144 Hamburg; Telefon: 040/42801-2897/-2896; Telefax: 040/42790-3001, E-Mail: wahlen-abstimmungen@eimsbuettel.hamburg.de.

Hamburg, den 10. Februar 2017

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 202

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 24 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 27. Dezember 2016 (Seite 2271) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

Das Bezirksversammlungsmitglied Herr Claudius von Rügen (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 6 im Bezirk Altona) hat sein nach Personenstimmen

erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Altona mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Hendrik Sternberg (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 6 im Bezirk Altona) als noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl gemäß § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Hendrik Sternberg hat die Wahl am 4. Januar 2017 angenommen.

Hamburg, den 10. Februar 2017

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 202

Beabsichtigung der Widmung von Wege- flächen in der Straße Hildebrandtwiete

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 1307 m² große, in der Straße Hildebrandtwiete liegende Wegefläche (Flurstück 2099) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Januar 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 202

Beabsichtigung der Widmung von Wege- flächen in der Straße Stiefmütterchenweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 217, eine etwa 2428 m² große, in der Straße Stiefmütterchenweg liegende Wegefläche (Flurstück 2512 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung für die Flurstücke 2837 (etwa 164 m²) und 2838 (etwa 300 m²) wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Januar 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 202

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Kreetkamp

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 1983 m² große, in der Straße Kreetkamp liegende Wegefläche (Flurstück 264) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Januar 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 203

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Langmaackweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 1771 m² große, in der Straße Langmaackweg liegende Wegefläche (Flurstück 551) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung für den Straßenabschnitt von der Kehre bis zum Klein Flottbeker Weg wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Januar 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 203

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Heidkoppel -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Heidkoppel (Flurstück 604 [2152 m²]), von Lehárstraße bis Jomsburger Weg

verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 203

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Seebargredder -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegene Wegefläche Seebargredder (Flurstück 1511 teilweise), vom Seebarg etwa 70 m südlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 203

Entwidmung öffentlicher Wegeflächen - Meiendorfer Weg -

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene öffentli-

che Wegefläche Meiendorfer Weg (Flurstück 959 teilweise [etwa 940 m²]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Meiendorfer Weg (Flurstück 7618 [314 m²]) als für den öffentlichen Fußgängerverkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 25. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 203

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Stakenkamp –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene öffentliche Wegefläche Stakenkamp (Flurstück 2248 [496 m²]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich (soll mit der Sportfläche, Flurstück 340, verschmolzen werden) und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 25. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 204

Planfeststellungsbeschluss zur Erneuerung des 1. gl. Kreuzungsbauwerkes Berliner Tor, Bahn-km 1,261–1,728, der Strecke 1244 Hamburg Hbf-Aumühle vom 15. Dezember 2016

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, hat einen Planfeststellungsbeschluss mit Az.: 57122-571ppü/007-2014#007 vom 15. Dezember 2016 für die Erneuerung des 1. gls. Kreuzungsbauwerkes Berliner Tor, Bahn-km 1,261–1,728, der Strecke 1244 Hamburg Hbf-Aumühle erlassen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes vom 13. Februar 2017 bis einschließlich 27. Februar 2017 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, – MR12 –, Klosterwall 8, Block D, 20095 Hamburg, im Zimmer 103 (dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist das Bezirksamt Hamburg-Mitte geschlossen.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Der Planfeststellungsbeschluss ist auch im Internet unter der Adresse:

https://www.eba.bund.de/DE/HauptNavi/Infrastruktur/Planfeststellung/Beschluesse/HH/hh_node.html

zu finden.

Hamburg, den 3. Februar 2017

**Eisenbahn-Bundesamt
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 204

Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung einer neuen S-Bahnstation Elbbrücken in der Freien und Hansestadt Hamburg, Bahn-km 2,880–3,090, der Strecke 1271 Hamburg Hbf-HH- Neugraben vom 12. Dezember 2016

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, hat einen Planfeststellungsbeschluss mit Az.: 57163-571pph/008-2015#013 vom 12. Dezember 2016 für die Errichtung einer neuen S-Bahnstation Elbbrücken in der Freien und Hansestadt Hamburg, Bahn-km 2,880–3,090, der Strecke 1271 Hamburg Hbf-HH-Neugraben erlassen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes vom 13. Februar 2017 bis einschließlich 27. Februar 2017 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, – MR12 –, Klosterwall 8, Block D, 20095 Hamburg, im Zimmer 103 (dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist das Bezirksamt Hamburg-Mitte geschlossen.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Der Planfeststellungsbeschluss ist auch im Internet unter der Adresse:

https://www.eba.bund.de/DE/HauptNavi/Infrastruktur/Planfeststellung/Beschluesse/HH/hh_node.html

zu finden.

Hamburg, den 3. Februar 2017

**Eisenbahn-Bundesamt
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 204

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) vom 19. Oktober 2016

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 18. November 2016 die vom Hochschulsenat am 19. Oktober 2016 auf Grund von § 85 Absatz 1 Num-

mer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), beschlossene Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der folgenden Fassung genehmigt:

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

„(2) Der Beitrag zur Deckung eines für die Studierenden der HfMT vom AStA der HfMT mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (Semesterticket) beträgt ab dem 1. April 2017 ein Beförderungsentgelt von 173,10 Euro und zusätzlich als Beitrag für den an diesen Beförderungsvertrag gebundenen Härtefonds 4,00 Euro.“

Hamburg, den 19. Oktober 2016

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 204

**Änderung der Prüfungsordnung
für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“
und „Bachelor of Science“ der
Lehramtsstudiengänge der Universität
Hamburg, der Technischen Universität
Hamburg-Harburg, der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg,
der Hochschule für Musik und Theater
Hamburg und der Hochschule für
bildende Künste Hamburg**

Vom 4. Juli 2016

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 17. Januar 2017 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 4. Juli 2016 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung aller Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ (B.A.) und „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 12. August 2013, 4. September 2013, 9. Oktober 2013 und 30. Oktober 2013, zuletzt geändert am 9. Juli 2014, 20. Juli 2014, 6. August 2014, 3. September 2014 und 10. September 2014, gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

I.

Die Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg wird wie folgt geändert:

- Die Regelung zu § 4 Absatz 6 a) erhält folgende Fassung:
„Alevitische Religion, Bildende Kunst, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Islamische Religion, Katholische Religion, Mathematik, Musik, Sport, Türkisch“.
- In der Regelung zu § 4 Absatz 8 a) wird das Wort „Chemotechnik“ ersetzt durch das Wort „Chemietechnik“.

- Die Regelung zu I. Nummer 2 der letzten Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 9. Juli 2014, 20. Juli 2014, 6. August 2014, 3. September 2014, 10. September 2014 gilt darüber hinaus auch für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben und ihr Studium nach dem 1. Juni 2015 abschließen.

II.

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Die Änderungen zu 1. und 2. gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben.

Hamburg, den 1. Februar 2017

**Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg-Harburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg**

Amtl. Anz. S. 205

**Änderung der Prüfungsordnung
für den Abschluss „Master of Education“
der Lehramtsstudiengänge der Universität
Hamburg, der Technischen Universität
Hamburg-Harburg, der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg,
der Hochschule für Musik und Theater
Hamburg und der Hochschule für
bildende Künste Hamburg**

Vom 4. Juli 2016

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 17. Januar 2017 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 4. Juli 2016 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung aller Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M. Ed.) vom 12. August 2013, 4. September 2013, 9. Oktober 2013 und 30. Oktober 2013, zuletzt geändert am 9. Juli 2014, 20. Juli 2014, 6. August 2014, 3. September 2014 und 10. September 2014, gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

I.

Die Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg wird wie folgt geändert:

- In der Regelung zu § 4 Absatz 6 wird das Unterrichtsfach „Katholische Religion“ angefügt.
- In der Regelung zu § 4 Absatz 8 a) wird das Wort „Chemotechnik“ ersetzt durch das Wort „Chemietechnik“.
- Die Regelung zu I. Nummer 2 der letzten Änderung der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Educa-

tion“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 9. Juli 2014, 20. Juli 2014, 6. August 2014, 3. September 2014, 10. September 2014 gilt darüber hinaus auch für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben und ihr Studium nach dem 1. Juni 2015 abschließen.

II.

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Die Regelung zu 2. gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben. Die Regelung zu 1. gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Hamburg, den 1. Februar 2017

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg-Harburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 205

Änderung der Rahmenordnung für Ergänzungsstudien im Lehramt an der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg- Harburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 4. Juli 2016

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 17. Januar 2017 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung am 4. Juli 2016 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Änderung der Rahmenordnung für Ergänzungsstudien im Lehramt an der Universität Hamburg vom 12. Juni 2013, 10. Juli 2013 und 4. September 2013 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

I.

Die Rahmenordnung für Ergänzungsstudien im Lehramt an der Universität Hamburg wird wie folgt geändert:

1. § 1 Anwendungsbereich erhält folgende Fassung:

„Die Rahmenordnung regelt das Verfahren und die Anforderungen für Studieninteressierte, die in einem EU-Land bzw. Nicht-EU-Staat eine einschlägige Lehramtsprüfung abgelegt haben und ein weiteres Unterrichtsfach (mit Ausnahme von Kunst und Musik) oder einen weiteren Förderschwerpunkt in eben diesem Lehramtstyp absolvieren möchten. Sie ist auch anwendbar für Studieninteressierte, die an der Universität Hamburg eine Masterprüfung für ein Lehramt (KMK Lehramtstyp 2) mit einem Teilstudiengang Evangelische Religion abgelegt haben, selbst aber nicht evangelischer Konfession sind und daher ein weiteres, der eigenen Konfession bzw. Religion entsprechendes Unterrichtsfach (also: Alevitische Religion, Islamische Religion oder Katholische Religion) in eben diesem Lehramtstyp absolvieren möchten.“

2. § 2 Studienangebot erhält folgende Fassung:

„Bei einem Ergänzungsstudium handelt es sich um eine Teilhabe am bestehenden Lehrangebot im Umfang von in der Regel mindestens 71 bis maximal 96 Leistungspunkten je nach Lehramtsstufe. Die Studieninhalte sowie die entsprechende Leistungsüberprüfung im jeweils festgestellten Unterrichtsfach und dessen Fachdidaktik richten sich nach den Rahmen-Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Master-Lehramtsstudiengänge und den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen der einzelnen Bachelor- und Master-Teilstudiengänge.“

II.

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Die Änderung zu 1. gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen. Die Änderung zu 2. gilt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufnehmen als auch zum Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben. Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach der Rahmenordnung für Ergänzungsstudien im Lehramt an der Universität Hamburg vom 12. Juni 2013, 10. Juli 2013 und 4. September 2013 abschließen.

Hamburg, den 1. Februar 2017

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg-Harburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 206

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesbauabteilung Hamburg,
 in Vertretung für die
 Bundesrepublik Deutschland
 Postanschrift:
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
 Kontaktstelle(n):
 Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
 NUTS-Code: DE600
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D427713127>
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:
 die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote sind einzureichen:
 elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
 an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
 Bundeswehrkrankenhaus, Neubau Bettenhaus
 – GSM Mobilfunknetze
 Referenznummer der Bekanntmachung:
17 E 0009
- II.1.2) CPV-Code
 32000000-3
 Zusatzteil: keine
- II.1.3) Art des Auftrags
 Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg
 – Haus 2 Bettenhaus – BOS/GSM/WLAN

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
- II.1.6) Angaben zu den Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
 keine
 Zusatzteil: keine
- II.2.3) Erfüllungsort
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: Bundeswehrkrankenhaus
 Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
 Erstellung eines GSM-Netzes im Innenbereich für jeden der drei Mobilfunkbetreiber in Deutschland (Telekom, Vodafone, Telefonica) mit je einer Anbindungsantenne auf dem Dach des Gebäudes, Errichtung von Repeatern, Versorgungsantennen im Gebäude, Antennenkabelnetz, Brandschutz, Messungen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
 Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium, alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
 Beginn: 15. Mai 2017
 Ende: 29. Dezember 2017
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
 Optionen: Nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
 keine

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
 Als Eigenerklärung vorzulegen:
 – Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.
- Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zum Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u.a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

8. März 2017, 10.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

8. Mai 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

8. März 2017, 10.00 Uhr

Ort:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Es sind keine Bieter und bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form. Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 Kommunikation.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich,
- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung mit Signatur ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform

www.bi-medien.de

mit dem bi-Ident-Code: D427713127 zu übermitteln.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt Bonn

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: 00 49/(0)228/9499-0

Telefax: 00 49/(0)228/9499-400

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
31. Januar 2017
Hamburg, den 31. Januar 2017
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– **Bundesbauabteilung** – 96

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
NUTS-Code: DE600
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D427733158>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:
die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote sind einzureichen:
elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
Bundeswehrkrankenhaus, Neubau Bettenhaus
Referenznummer der Bekanntmachung:
17 E 0029
- II.1.2) CPV-Code
32000000-3
Zusatzteil: keine
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauauftrag

- II.1.4) Kurze Beschreibung
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg
– Haus 2 Bettenhaus – BOS/GSM/WLAN
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 169.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
keine
Zusatzteil: keine
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: Bundeswehrkrankenhaus
Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Errichtung von 2 Anbindungsantennen auf dem Dach, Repeater/Verstärker im BMA-Raum, Ringverkabelung für die flächendeckende BOS-Funkverbindung innerhalb des Gebäudes, Funktionserhalt-Verkabelung, Funkverteilerschrank, Feuerwehrbedienfeld, Messungen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium, alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags
Beginn: 29. Mai 2017
Ende: 29. Dezember 2017
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
keine

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE,
WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE
UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Als Eigenerklärung vorzulegen:
– Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
 - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.
 - Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 Als Eigenerklärung vorzulegen:
- Angaben zum Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u.a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
 Mitglied im Bundesverband für Objektfunk in Deutschland.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
 Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
 14. März 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
 DE
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
 Das Angebot muss gültig bleiben bis:
 12. Mai 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 14. März 2017, 10.00 Uhr
 Ort:
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01
 Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Es sind keine Bieter und bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
 Die Zahlung erfolgt elektronisch.
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
 Vergabeunterlagen in elektronischer Form. Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 Kommunikation.
 Angebotsabgabe:
 Angebote können abgegeben werden:
 - schriftlich,
 - elektronisch mit Signatur,
 - elektronisch in Textform.
 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung mit Signatur ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform
www.bi-medien.de
 mit dem bi-Ident-Code: D427733158 zu übermitteln.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundeskartellamt Bonn
 Postanschrift:
 Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE
 Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0
 Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
 VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
 VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
 VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
 3. Februar 2017

Hamburg, den 3. Februar 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –**

97

**Auftragsbekanntmachung
 Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 Telefax: +49/40/4 27 31 -01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
 SBH VgV VV 008-17 PP – Sanierung, Umbau und Erweiterungsbau für die Julius-Leber-Schule am Standort Halstenbeker Straße in Hamburg; Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI.
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 SBH VgV VV 008-17 PP
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil
 71240000
- II.1.3) Art des Auftrags
 Dienstleistungen

- II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt 9.100.000 m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3.100.000 Mio. m².

Im Weiteren siehe II.2.4.

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
 Wert ohne MwSt.: 470.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
- II.2.3) Erfüllungsort
 NUTS-Code: DE600
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Julius-Leber-Schule wurde 1968 in einem großen Wohngebiet in Schnelsen erbaut. Seit dem Schuljahr 2010/11 fungiert sie als Stadtteilschule. Aktuell besuchen etwa 1600 Schüler die Schule mit etwa 165 Lehrern. Der vorhandene Schulstandort soll ertüchtigt werden. Die Baumaßnahmen befinden sich aktuell in der LPH3. Alle Dächer werden energetisch saniert. In Fachhaus 09 werden das 1. OG und das 2. OG umgebaut und saniert (BGF 5065 m²). Die Geschosse werden entkernt und mit Leichtbauwänden neu aufgeteilt. Die Heizflächen werden neu strukturiert. Die elektrischen Anlagen werden demonitiert und erneuert. Mechanische Lüftungsanlagen der Klassen werden zurückgebaut, Anlagen für die Lehrküche und innenliegende Räume sind vorgesehen. 2 große Lichtschächte werden zentral in den Flurbereichen angeordnet. WC-Bereiche in den Treppenhäusern werden saniert. Die brandschutztechnische Ertüchtigung der Türen erfolgt über alle Geschosse. Ein Personenaufzug wird eingebaut. Im Keller sind vorhandene Abwassersysteme einschl. einer Hebeanlage zu verlegen.

Das Fachhaus 06 (H-Gebäude) erhält einen Zubau über beide Geschosse (BGF 912 m²). Es werden je ein Klassen- und drei Differenzierungsräume geschaffen, 2 WC-Kerne werden rückgebaut und ein Lehrer-WC geschaffen. Der Bestand wird brandschutztechnisch saniert, eine außenliegende Stahltreppe angebaut und das Treppenhaus eingehaust.

Sporthalle 11+13

Die Dreifeldhalle 11 wird saniert und brand-schutztechnisch ertüchtigt, die Fassade saniert. Der eingeschossige Anbau mit Umkleiden und Technikräumen wird abgerissen, die technischen Anlagen rückgebaut.

Im südlichen Bereich der Halle ist eine Einfeldhalle 13 geplant. Beide Gebäude 11+13 (BGF 2 163m²) werden über einen gemeinsamen Umkleide- und Gerätetrakt verbunden und erschlossen. Hier befinden sich auch zwei Umkleiden für Rollstuhlnutzung, da die Dreifeldsporthalle für Rollstuhlbasketball ausgerichtet werden soll.

Die Sporthallen 11+13 werden an das Fernwärmenetz angeschlossen. Die Beheizung soll über-Deckenstrahlplatten oder Fußbodenheizung erfolgen, eine Klärung wird mit Abschluss LPH 3 herbeigeführt. Mechanische Lüftung ist für die Duschen vorgesehen.

Für alle Maßnahmen gilt: Die elektrischen Anlagen (Starkstrom, Schwachstrom, Datennetze) werden ertüchtigt, in Umbau- und Neubaubereichen neu aufgebaut und an den Bestand angeschlossen. Beleuchtung wird demontiert und ersetzt, Sicherheitsbeleuchtung und Rettungswegebeleuchtung sind vorgesehen. In den Gebäuden wird eine neue Gebäudeautomation und eine Anpassung an eine bestehende Gebäudeautomation entsprechend der Nutzung aufgebaut. Blitzschutzanlagen werden nach Sanierungen wieder hergestellt und angepasst, bei Zubau und Neubau neu ausgeführt. Die Gebäude werden weiterhin mit ELA/SAA ausgerüstet und an den Hausalarm angeschlossen.

Die technischen Anlagen in den Außenanlagen sind Bestandteil des Leistungsumfanges, inkl. Anschluss- und Leitungsführung für die mobilen Klassenräume. Die Bearbeitung der LPH 3 erfolgt durch das Büro emutec GmbH. Die Planungsergebnisse sind bei der weiteren Bearbeitung des Projektes zu berücksichtigen und werden den Bieter(n) (mind. teilweise) mit der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt. Das vorgenannte Büro ist von der Teilnahme an dem vorliegenden Verfahren nicht ausgeschlossen. Die Maßnahme soll Ende 2019 abgeschlossen sein.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 5 TA gem. § 53 ff HOAI ALG 1-6, 8;
- Leistungsphasen 4 und 6-8 TA gem. § 53 ff HOAI ALG 1-6, 8 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen TA gem. § 53 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.2.5)

Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:

Fachlicher Wert/Gewichtung: 20

Qualitätskriterium – Name:

Qualität/Gewichtung: 30

Qualitätskriterium – Name:

Kundendienst/Gewichtung: 10

Qualitätskriterium – Name:

Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10

Kostenkriterium – Name:

Preis/Honorar/Gewichtung: 30

II.2.6)

Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 470.000,- Euro

II.2.7)

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 30

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9)

Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung eingereichten zwei besten Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1. 2011) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 16 Punkte erreicht werden.

Hinweis: Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten zeigt, dass aufgrund der verstärkten Bautätigkeit der Bewerberkreis für die ausgeschriebene Leistung zurzeit sehr eingeschränkt ist. Um einen größeren Teilnehmerkreis ansprechen zu können und damit einen ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten, wird der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren auf einen Betrachtungszeitraum von 6 Jahren erhöht. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können ist

es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Um Nachforderungen zu vermeiden, bitten wir darum, die Referenzprojekte anhand der in den Bewerbungsbogen vorgegebenen Formulare zu dokumentieren.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

- Leistungsphasen 4 und 6-8 Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI ALG 1-6, 8 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen der Technischen Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (Kopie);
- Anlage 1B: Erklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);

- Anlage 1C: Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen (Vordruck);

- Anlage 1D: Erklärung Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);

- Anlage 1E: Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);

- Anlage 1F: Erklärung zu einer Fortbildung mit dem Schwerpunkt Vergaberechtsreform (Vordruck/Kopie);

- Anlage 1G: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);

- Anlage 1H: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);

- Anlage 1I: Erklärung über eine gesonderte Versicherung für Bietergemeinschaften (Vordruck);

- Anlage 1J: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);

- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.2. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2;

- Anlage 3A: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (Kopie);

- Anlage 3B: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (Studiennachweis);

- Anlage 3C1/3C2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI (siehe II.2.9, III.1.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail und/oder Fax sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 EUR für Personenschäden, mind. 500.000 EUR für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen, im Auftragsfall eine zusätzliche Versicherung gemeinsam mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzuschließen. Eine Eigenerklärung ist als Nachweis zulässig. Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53ff HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000 EUR (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung

sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

(A) Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung: Ingenieur/-in gem. § 75 (2) VgV

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Ingenieurwesen (mindestens FH) für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI HLS oder ELT.

(C) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI: Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2011) mit einer Übergabe an die Nutzerrealisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistung gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten BGF in m² (BGF gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI (Bereich HLS, Anlagegruppe 1-3) mind. 2 festangestellte Ingenieure bzw. Absolventen der entsprechenden Fachrichtung (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nachzuweisen. Im Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 53 ff HOAI (Bereich ELT, Anlagegruppe 4-5) mind. 2 festangestellte Ingenieure bzw. Absolventen der entsprechenden Fachrichtung (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75

(2) VgV. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 ff HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 6 (2) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.
Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle der Auftraggeberin gesondert verpflichtet.
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.5) Angaben zur Verhandlung
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
Tag: 24. Februar 2017
Ortszeit: 14.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/579602/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Bewerbungsunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Siehe zudem dort Verfahrenshinweise und Verfahrenshinweise Zuschlagsmatrix..

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 11. KW; Einreichung der Honorarangebote in der 16. KW 2017; Verhandlungsgespräche in der 18. KW 2017.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
- SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
24. Januar 2017

Hamburg, den 30. Januar 2017

Die Finanzbehörde

98

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
Telefax: +49/40/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
SBH VgV VV 005-17 PP Sanierung des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums am Standort Müssenred-

der 59, Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI und Technische Ausrüstung gem. §§ 43 und 55 HOAI.

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VgV VV 005-17 PP

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil
71240000
- II.1.3) Art des Auftrags
Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt 9.100.000 m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3.100.000 Mio. m².
Im Weiteren siehe II.2.4.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 795.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Objektplanung gem. § 34 HOAI
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71240000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung: Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Das Carl-von-Ossietzky-Gymnasium wurde 1968 gegründet. Mit der benachbarten Grundschule Müssenredder bildet es einen wichtigen Schulkomplex in Hamburg-Poppenbüttel. Heutzutage lernen ca. 1050 Schüler an der 5-zügigen Schule. Das Gymnasium wurde in den 1970-er Jahren als sogenannte „Montageschule“ errichtet. Die auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude stellen Typenbauten dar, deren Planungen an verschiedensten Schulen der Stadt umgesetzt wurden. Sie bilden mit ihren Waschbetonfassaden ein einheitliches Bild, welches aber aus Sicht der Schule im Zuge der Sanierung modernisiert werden soll. Im Jahr 2011 wurde eine weitere Zweifelhalle am Standort ergänzt. Die Klassengebäude waren zur Entstehungszeit bereits mit einem Laubengang verbunden. Im Jahr 2016 wurden diese durch neue Laubengänge ersetzt. Bei der Erschließung der Baufelder ist dies zu berücksichtigen.

sichtigen. Die Planer der vorgezogenen Maßnahmen sind nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Für den Standort ist ein ganzheitliches Sanierungskonzept für das Eingangszentrum, das Oberstufenhaus und das Fachklassengebäude zu entwickeln. Die Sanierung hat neben der Mängelbeseitigung zum Ziel, die Gebäude nachhaltig, wirtschaftlich und zukunftsorientiert betreiben zu können. Brandschutztechnische Erfordernisse sind zu berücksichtigen. Die Räume und Objekte sollen den Anforderungen des Gymnasiums an eine motivierende Lern- und Lebensumgebung gerecht werden.

Das Sanierungskonzept ist ab 2019 bis 2022 in mehreren Bauabschnitten zu realisieren. Für die Zeit der Sanierung sind Ersatzräume auf dem Grundstück bereitzustellen. Die Reihenfolge der Arbeiten wird in Abstimmung mit der Schulleitung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort und den daraus resultierenden Einschränkungen für die Schulgemeinde festgelegt. Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Baukostenbudget von gut 5.000.000 EUR brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 300-400 vorgesehen. Die Planung ist dem vorgegebenen Kostenrahmen anzupassen.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch die WSP Deutschland AG, Niederlassung Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

Los 1:

Leistungsphase 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;

Leistungsphasen 3-8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen;

Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:
Fachlicher Wert/Gewichtung: 25

Qualitätskriterium – Name:
Qualität/Gewichtung: 25

Qualitätskriterium – Name:
Kundendienst/Gewichtung: 10

Qualitätskriterium – Name:
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10

Kostenkriterium – Name:
Preis/Honorar/Gewichtung: 30

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 515.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 60

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl für Los 1 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung eingereichten zwei Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1.1.2012) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterienvergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden.

Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können ist es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Um Nachforderungen zu vermeiden, bitten wir darum, die Referenzprojekte anhand der in den Bewerbungsbogen vorgegebenen Formulare zu dokumentieren.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Leistungsphasen 3-8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen;

	Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gemäß § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 280.000,- Euro
II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 60 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein	II.2.9)	Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden Geplante Mindestzahl: 3 Höchstzahl: 5 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl für Los 2 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung eingereichten zwei besten Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2011) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 14 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.
II.2.14)	Zusätzliche Angaben Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.		
II.2)	Beschreibung		
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags: Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI und § 43 HOAI Ingenieurbauwerke (hier: Entwässerung) Los-Nr.: 2		
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 71240000		
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE600 Hauptort der Ausführung: Hamburg.		
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Maßnahmentext siehe II.2.4) Los 1. Für Los 2 wird kein Lösungsvorschlag abgefordert. Die zu vergebenden Leistungen für LOS 2 bestehen aus: Leistungsphase 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8, gem. § 53 (2) HOAI und § 43 HOAI, Ingenieurbauwerke (hier: Entwässerung). Leistungsphasen 3-8 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI und § 43 HOAI, Ingenieurbauwerke (hier: Entwässerung) als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen. Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI und § 43 HOAI, Ingenieurbauwerke (hier: Entwässerung) als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.		
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien Qualitätskriterium – Name: Fachlicher Wert/Gewichtung: 25 Qualitätskriterium – Name: Qualität/Gewichtung: 25 Qualitätskriterium – Name: Kundendienst/Gewichtung: 10 Qualitätskriterium – Name: Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10 Kostenkriterium – Name: Preis/Honorar/Gewichtung: 30		Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens. Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten zeigt, dass aufgrund der verstärkten Bautätigkeit der Bewerberkreis für die ausgeschriebene Leistung zurzeit sehr eingeschränkt ist. Um einen größeren Teilnehmerkreis ansprechen zu können und damit einen ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten, wird der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren auf einen Betrachtungszeitraum von 6 Jahren erhöht. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens. Um die eingereichten Referenzprojekte anhand der vorgegebenen Kriterien prüfen zu können ist es wichtig, die dafür notwendigen Parameter der Referenzprojekte zu benennen. Um Nachforderungen zu vermeiden, bitten wir darum, die Referenzprojekte anhand der in den Bewerbungsbögen vorgegebenen Formulare zu dokumentieren. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt.

Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
Leistungsphasen 3-8 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI und § 43 HOAI, Ingenieurbauwerke (hier: Entwässerung) als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.
Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI und § 43 HOAI, Ingenieurbauwerke (hier: Entwässerung) als optionale Beauftragung durch Festlegung des AG, ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen.
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Mit dem Teilnahmeantrag sind pro Los folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
 - Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (Kopie);
 - Anlage 1B: Erklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
 - Anlage 1C: Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen (Vordruck);
 - Anlage 1D: Erklärung Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
 - Anlage 1E: Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);

- Anlage 1F: Erklärung zu einer Fortbildung mit dem Schwerpunkt Vergaberechtsreform (Vordruck/Kopie);
- Anlage 1G: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1H: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1I: Erklärung über die Leistungsbeurteilung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 2A1: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2) genannten Deckungssummen (Kopie), bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2);
- Anlage 2A2: Erklärung über eine gesonderte Versicherung für Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 3A1: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (Kopie);
- Anlage 3A2: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (Studiennachweis);
- Für Los 1 Anlage 3B1/3B2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Objektplanung gem. § 34 HOAI (siehe II.2.9), III.1.3)) mit Referenzschreiben.
- Für Los 2 Anlage 3B1/3B2: Darstellung von zwei Referenzprojekten für Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI (siehe II.2.9), III.1.3)) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein.

Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmervorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten.

Für die geforderten Angaben sind pro Los die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Es sind pro Los nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

Die Bewerbung ist in Papierform mit Angabe der Vergabenummer und des Loses in einem verschlossenen Umschlag fristgerecht einzureichen. Der nicht fristgerechte Eingang führt zum Ausschluss. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Der einzureichende Teilnahmeantrag ist nur mit der originalen Unterschrift (keine Scans, Kopien o. ä.) eines unterschreibungsberechtigten Vertreters des Wirtschaftsteilnehmers gültig.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis je Los (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 EUR für Personenschäden, mind. 500.000 EUR für sonstige Schäden).

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden. Es ist pro Los der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen, im Auftragsfall eine zusätzliche Versicherung gemeinsam mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzuschließen. Eine Eigenerklärung ist als Nachweis zulässig. Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Los 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche

Jahresteilumsatz muss mindestens 450.000 EUR (netto) erreichen.

Los 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI und § 43 HOAI Ingenieurbauwerke (hier: Entwässerung) in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014, 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300 000 EUR (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

(A) Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Los 1: Architekt/-in gem. § 75 (1) VgV;

Los 2: Ingenieur/-in gem. § 75 (2) VgV.

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier:

Los 1: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur (mindestens FH);

Los 2: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Ingenieurwesen (mindestens FH) für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI HLS oder ELT.

(C) Für Los 1: Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI:

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 3 Jahre (Stichtag 1.1.2012) mit einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Für Los 2: Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI:

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2011) mit einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind pro Los unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (Los 1 KG 300+400/Los 1 KG 400 gem. DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen.

Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten drei Jahre (je Jahr 2014, 2015, 2016).

Für Los 1 sind im Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 4 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

Für Los 2 sind im Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. §§ 43 und 55 HOAI mind. 3 festangestellte Ingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Ingenieurwesen (mind. FH) für den Bereich ELT und HLS im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen (jeder Bereich muss mit mind. einer Person vertreten sein). Zusätzlich ist mind. 1 festangestellter Ingenieur bzw. Absolvent der Fachrichtung Ingenieurwesen (mind. FH) für den Bereich Entwässerung im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Los 1: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

Los 2: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (2) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 55 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle der Auftraggeberin gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart
Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 27. Februar 2017

Ortszeit: 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/
lieferungen-und-leistungen/579602/
lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/579602/lieferungen-und-leistungen/)

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort pro Los die Bewerbungsunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahme-wettbewerb anschließenden Verhandlungs-verfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung für Los 1 in der 12. KW 2017 und für Los 2 12. KW 2017; Einreichung der Honorarangebote für Los 1 in der 16. KW 2017 und für Los 2 in der 16. KW 2017; Verhandlungsgespräche für Los 1 in der 19. KW 2017 und für Los 2 in der 20. KW 2017.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunfts-anträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag

ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

27. Januar 2017

Hamburg, den 2. Februar 2017

Die Finanzbehörde

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 w K 47/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Sachsenweg 39a belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 11628 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{3}$ Miteigentumsanteilen an dem 1891 m² großen Flurstück 7589, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nummer 1 des Aufteilungsplanes, durch das Gericht versteigert werden.

Das Wohnungseigentum besteht aus einer Doppelhaushälfte mit einer Wohnfläche von etwa 121 m² und einer zusätzlichen Nutzfläche von etwa 65 m², Baujahr 1980.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 490 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 12. April 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Februar 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71

100

Zwangsversteigerung

717 K 13/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Rodigallee 257 a, 257 b belegene, im Grundbuch von Jenfeld Blatt 5007 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil an dem 859 m² großen Flurstück 959, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 2 bezeichneten Doppelhaushälfte, durch das Gericht versteigert werden.

Die folgenden Angaben erfolgen gemäß dem Parteigutachten des Sachverständigen Buchner aus dem Jahr 2016: Die unterkellerte Doppelhaushälfte (postalische Anschrift: Rodigallee 257 b) wurde vermutlich im Jahr 1999 errichtet. Die Wohnfläche beträgt etwa 108 m². Gaszentralheizung mit Warmwasserspeicher. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche und einem Kfz-Stellplatz. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt von der Miteigentümerin zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 294 000,- Euro

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 20. April 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 -29 10/-29 11/-21 50/-29 05. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Antragstellers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 10. Februar 2017

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717

101

Zwangsversteigerung

26 K 159/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, den 22. März 2017, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Bremen, Ostertorstraße 25/31, Zimmer 108, die im Seeschiffsregister des Amtsgerichts Hamburg Blatt 21826 eingetragene Motoryacht aus Kunststoff „Harmony“, durch das Gericht versteigert werden.

Schiffseinzelheiten gemäß
Seeschiffsregisterauszug:

Heimathafen: Hamburg

Bauwerft lt. Schiffsregister: Horizon
Yacht Co., Ltd., Kaohsiung/Taiwan

Jahr des Stapellaufs: 2008

Unterscheidungssignal: D N A S

Maschinenleistung: 2 x 809 kW

Vermessung des Schiffes laut Messbrief
vom 7. Mai 2008, Hamburg (BSH):

Länge/Länge über alles: 22,60 m

Weitere Angaben gemäß
internationalem Bootsschein:

Breite: 6,10 m

Fahrzeugtyp: Elegance 74

Motorfabrikat u. -Baujahr: MAN, 2007

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2016 in das Seeschiffsregister eingetragen worden.

Das Schiff befindet sich zum Zeitpunkt dieser Terminbestimmung auf dem Werftgelände Arberger Hafendamm 22, 28309 Bremen. Dem dort ansässigen Unternehmen ist auch die Bewachung und Verwahrung des Schiffes gemäß § 165 Absatz 1 ZVG übertragen. Ein Verkehrswert war nicht festzusetzen. Die Sicherheitsleistung gemäß §§ 67 ff. ZVG beträgt 10% des abgegebenen Meistgebots, § 169 a ZVG.

Ist ein Recht, insbesondere ein Schiffsgläubigerrecht, im Schiffsregister nicht vermerkt oder beim Schiffsregistergericht nicht angemeldet oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Pfandrechte am Schiff

und Schiffsgläubigerrechte müssen von den Anspruchsberechtigten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten angemeldet werden. Das Recht wird sonst bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Schiffsgläubigerrechte sind mit dem beanspruchten Rang und gegebenenfalls dem Zeitpunkt der Reise anzumelden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des genannten Schiffes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor

das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle im Gerichtshaus Altbau, Domsheide 16, Zimmer 9 abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Einlasskontrollen stattfinden. Rechtzeitiges Erscheinen vor dem Termin ist deshalb zwingend erforderlich. In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle

Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.

Kummer, Rechtspfleger

Ausgefertigt

Bremen, den 25.1.2017

Bührmann, Justizhauptsekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Bremen, den 10. Februar 2017

Das Amtsgericht Bremen

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen 102

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die Firma **Schäfer Repro GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRA 60934) mit Sitz in Hamburg ist durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde der bisherige Geschäftsführer, Herr Carsten Schäfer, Friedhofsweg 41, 22337 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 3. Januar 2017

Der Liquidator 103

Gläubigeraufruf

Der Verein **MitmachFarm SchenerLand e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21944) mit Sitz in Hamburg, ist zum 31. Dezember 2016 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Janne Behrens-Buchmann und Herr Klemens Buchmann, Iserbrooker Weg 45 e, 22589 Hamburg, bestellt.

Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 17. Januar 2017

Die Liquidatoren 104

Gläubigeraufruf

Der Verein **Star-Tracks Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 14144) ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Der unterzeichnete Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – ihre Ansprüche bis zum 31. Januar 2018 bei dem Liquidator Herrn Dieter John, Lengerckestraße 45 b, 22049 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 23. Januar 2017

Der Liquidator 105